

Arbeitsrecht (Nr. 411/2004)

Elternzeit: Verkürzung der Arbeitszeit und Schwangerschaft

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied:

Eine Arbeitnehmerin, die sich in Elternzeit befindet, kann mit dem Arbeitgeber eine Verkürzung der Arbeitszeit vereinbaren. Sie braucht hierbei nicht zu offenbaren, dass sie erneut schwanger ist. Auch wenn es der Mitarbeiterin nur um das höhere Mutterschaftsgeld geht, darf sie ihre neue Schwangerschaft verschweigen.

Urteil des EuGH vom 27. Februar 2003

Aktenzeichen: C – 320/01

**Veröffentlicht: Hamburger Abendblatt vom
20. November 2004**

20.11.2004